TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Beyond Rules and Compliance

Richtlinie des Rektorats für verantwortungsvolle Forschungspraxis an der TU Wien

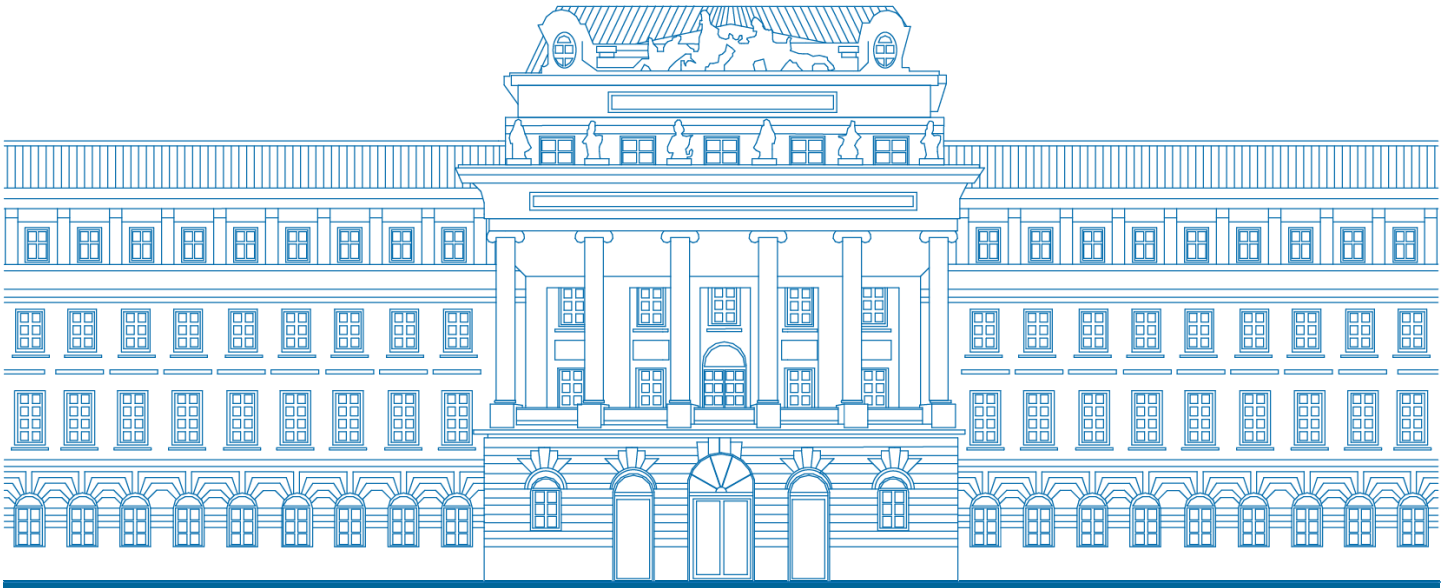

(online 17.09.2026)

Ankündigung im Mitteilungsblatt Nr. 38 (lfd. Nr. 376), datiert 17.09.2026

DOKUMENTENINFORMATION

Beschluss des Rektorats am:	15.09.2026
Dokumententyp:	Richtlinie
Zuständiges Ressort:	Vizerektorat Forschung, Innovation, Internationales
Sachbearbeiter_in	Marjo Rauhala (FB Responsible Research Practices)
GZ:	30002.04/057/2026
Ändert die Fassung:	Verhaltenskodex – Regeln zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis, wie festgelegt in MBL 2007, Ausgabe 26, Seriennummer 257 vom 21. November 2007.

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL 3

1 PRINZIPIEN UND ZENTRALE WERTE VERANTWORTUNGSVOLLER FORSCHUNG 6

2 VERANTWORTUNGSVOLLE FORSCHUNGSPRAXIS AN DER TU WIEN 6

2.1 Kompetenzaufbau, Betreuung und Mentoring 6

2.2 Forschungsverfahren 7

2.3 Schutzmaßnahmen 8

2.4 Kollaboratives Arbeiten 9

2.5 Datenpraktiken und -management 9

2.6 Veröffentlichung und Verbreitung von Texten, Daten und Autorschaft 10

2.7 Begutachtung und Bewertung 10

3 VERSTÖßE GEGEN DIE FORSCHUNGSINTEGRITÄT 11

3.1 Wissenschaftliches Fehlverhalten und andere inakzeptable Praktiken 11

3.2 Umgang mit Verstößen und Vorwürfen von Fehlverhalten 12

4 REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG DER RICHTLINIE 12

5 INKRAFTTRETEN 12

6 ZUSAMMENFASSUNG 13

7 ANHANG 14

7.1 Forschungsumgebung und Arbeitskultur 14

7.2 Beispiele für inakzeptable Praktiken in der Forschung 15

7.3 Weitere Ressourcen 16

Präambel

Das Ziel wissenschaftlicher Forschung ist es, neues Wissen zu generieren, das ein besseres Verständnis von uns selbst und der Welt, in der wir leben, ermöglicht. Es handelt sich dabei um eine systematische, erkenntnissuchende, menschliche Tätigkeit, die auf Forschungsfreiheit beruht sowie auf der Integrität von Forschenden, Forschungsprozessen und der Forschungsumgebung, welche Forschungsorganisationen fördern. Wissenschaftsfreiheit, wie sie im österreichischen Verfassungsrecht[1] und im EU-Recht verankert ist[2], bildet die Grundlage für die Freiheit, Forschungsfragen zu definieren, zu lernen, zu lehren, zu veröffentlichen und Kooperationen, Implementierungsansätze, Methoden und Theorien entsprechend der jeweiligen Fragestellung zu wählen. Diese Aspekte der Wissenschaftsfreiheit sind von grundlegendem Wert für wissenschaftliche Forschung.

Diese Prinzipien von Autonomie und Freiheit beruhen auf einem hohen Verantwortungsbewusstsein im professionellen Selbstverständnis von Wissenschafter_innen. Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft sowie der Fortschritt in der Wissenschaft selbst erfordern, dass wissenschaftliche Aktivitäten auf höchster wissenschaftlicher und ethischer Sorgfalt basieren,[3] mit anderen Worten: Forschungsintegrität. Die wahrgenommene und gelebte Integrität von Forschenden ist wesentlich, um das Vertrauen in das Forschungssystem und seine Ergebnisse aufrechtzuerhalten, und sie ist ein wesentlicher Bestandteil dessen, was wir ***verantwortungsvolle Forschungspraxis*** nennen (siehe Abbildung 1).[4] Das vorliegende Dokument bietet Orientierung für gelebte Forschungsintegrität als Teil verantwortungsvoller Forschung und kann Wissenschafter_innen dabei unterstützen, ein Ethos, professionelle Fähigkeiten und eine Kultur zu entwickeln, die verantwortungsvolle Forschung fördert.

Forschungsintegrität ist für die TU Wien mit dem Motto "Technik für Menschen" und der allgemeinen Verpflichtung zum Guten von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus bekennt sich die Universität in ihrer fuTUrefit Vision dazu,[5] Integrität, akademische Exzellenz und ethische Verantwortung bei der Entwicklung und Nutzung von Technologie zu stärken. Das Streben nach höchster Forschungsintegrität liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Universität und aller Angehörigen der Universitätsgemeinschaft.

Wir wählen den Begriff verantwortungsvoller Forschungspraxis, um zu betonen, dass Forschende und Studierende der TU Wien Forschungsaktivitäten ausüben, die nicht nur wissenschaftlich und ethisch fundiert, sondern auch gesellschaftlich verantwortungsvoll sind. Angehörige unserer Gemeinschaft werden dazu ermutigt, die weiterreichenden Folgen ihrer Arbeit kritisch zu reflektieren und von Forschungsaktivitäten abzusehen, die Menschen, Tiere und/oder der Umwelt schädigen oder zur Untergrabung der Menschenrechte oder zur Gefährdung des sozialen Friedens beitragen würden. Die TU Wien verpflichtet sich, ihren Studierenden umfassende Fähigkeiten zu vermitteln, und verantwortungsvolle Forschungspraktiken zu kultivieren, die in der heutigen komplexen Welt vonnöten sind. Die TU fördert eine Haltung, die verantwortungsvolle Forschung unterstützt, vielfältige Beiträge zur Schaffung einer kollaborativen, reflektierenden und respektvollen Kultur anerkennt und belohnt sowie die Werte, Verhaltensweisen und Normen unserer jeweiligen Forschungsgemeinschaften berücksichtigt. Abbildung 1 zeigt die konzeptionelle Landschaft für Ethik und Verantwortung an der TU Wien.

[1] StGG Art. 17
[2] Die Freiheit wissenschaftlicher Forschung ist formal in Artikel 13 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt.
[3] European Science Foundation Policy Briefing. Good scientific practices in research and scholarship. December 2000.
[4] Iordanou, K., Antoniou, A. & De Vos, M. Public Trust in Science: A Systematic Literature Review. J Acad Ethics 24, 56 (2026). More information: https://www.tuwien.at/forschung/fti-support/responsible-research-practices
[5] TU Wien fuTUre Fit (2025). https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/fuTUrefit/next_level/fuTUre_fit_Die_Strategie_der_TU_Wien_03_2025.pdf

Diese Leitlinie legt die Prinzipien verantwortungsvoller Forschungspraxis an der TU Wien fest. Sie steht im Einklang mit anderen relevanten Policies der Universität, ergänzt die nationale Gesetzgebung[6] und orientiert sich am Europäischen Verhaltenskodex für Forschungsintegrität[7] sowie an der Richtlinie der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität[8]. Darüber hinaus umfasst diese Leitlinie die in den **Sieben T** dargestellten Grundsätze, die die Vision für die TU Wien prägen:

- **Technik** – für nachhaltige Lösungen
- ein Umfeld zur Förderung von **Talenten**
- Vertrauen (**Trust**) in die Institution und ihre Angehörigen
- **Transparenz** der Prozesse als Voraussetzung für Vertrauen
- **Toleranz** in unseren Begegnungen miteinander
- eine wahrheitssuchende Haltung (**Truth**-seeking attitude) und
- Das **Team** wird als Ausdruck einer Kultur eines kooperativen Mindsets und geteilter Werte verstanden.[9]

Im Übereinstimmung mit der fuTUre fit Vision übernimmt die TU Wien institutionelle Fürsorgepflichten, Kapazitäten aufzubauen und Studierende sowie Forschende dabei zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und verantwortungsbewusste sowie reflexive Mitglieder der Forschungsgemeinschaft zu sein. Forschende und Studierende sind wiederum dafür verantwortlich, sich mit den Standards guter und verantwortungsvoller Forschungspraxis auseinanderzusetzen, die Ressourcen und Unterstützung der TU Wien zu nutzen und so ihren Beitrag zu einem guten Arbeitsumfeld und Forschungsökosystem zu leisten.

Erklärung des Rektorats:

Forschungsintegrität bedeutet nicht bloß die Einhaltung von Regeln. Vielmehr geht es darum, verantwortungsbewusste Forschungspraktiken im Alltag, im Labor, in Hörsälen und in Sitzungen zu fördern, also in allen Umgebungen, in denen Angehörige der TU Wien-Community sich treffen und miteinander interagieren. Die Förderung einer solchen Kultur erfordert Reflexion, Reflexivität und gegenseitige Verantwortung. In diesem Sinne stellt Verantwortung eine Reihe von Fähigkeiten dar, die während der gesamten universitären Ausbildung gefördert und in Forschungsaktivitäten verankert werden müssen. Von allen Angehörigen der Universitätsgemeinschaft wird erwartet, dass sie mit ihren Handlungen zur Aufrechterhaltung der Prinzipien, Standards und einer Kultur der Integrität beitragen.

Dieses Dokument dient verschiedenen Zwecken: Es ist eine Erinnerung für die Angehörige der TU Wien-Gemeinschaft an unsere gemeinsamen Werte und Verantwortlichkeiten, ein Reflexionsinstrument für konkrete Forschungskontexte, ein Referenzdokument für internationale Kooperationen sowie Material, das in Lehr- und Schulungsaktivitäten zu guter und verantwortungsvoller Forschung integriert werden kann.

[6] Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002).
[7] ALLEA (2023). Europäischer Verhaltenskodex für Forschungsintegrität – Überarbeitete Fassung 2023. Berlin. DOI 10.26356/ECOC-German.
[8] ÖAWI (2026). Richtlinie der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität zur guten wissenschaftlichen Praxis. DOI: 10.5281/zenodo.21256974.
[9] Rektor Jens Schneider präsentierte die Sieben Ts in seiner Antrittsrede am 6. Oktober 2023. Verfügbar in der fuTUre fit-Strategie https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/fuTUrefit/next_level/fuTUre_fit_ExecutiveSummary_Strategie_03_2025.pdf

Abbildung 1: Konzepte und Bedingungen für Ethik und Verantwortung an der TU Wien. Autor_innen: Lisa Sigl, Susanne Oechsner, Marjo Rauhala (© 2025, CC_BY-NC-ND)

1 Prinzipien und zentrale Werte verantwortungsvoller Forschung

Verantwortungsvolle Forschungspraxis basiert auf grundlegenden Prinzipien der Forschungsintegrität, die Einzelpersonen und Institutionen sowohl in ihrer Arbeit als auch in ihrem Umgang mit den praktischen, ethischen und intellektuellen Herausforderungen der Forschung leiten. Grundlegend für sie ist die wissenschaftliche **Freiheit**, Forschungsfragen zu definieren sowie Kooperationen zu wählen und Ansätze, Methoden und Theorien umzusetzen, die für die jeweilige(n) Fragestellung(en) relevant sind. Die TU Wien übernimmt folgende Prinzipien, im Einklang mit und in Erweiterung von jenen, die durch den Europäischen Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung (European Code of Conduct)[10] und die Richtlinie der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) definiert sind.

- **Zuverlässigkeit** bei der Gewährleistung der Qualität der Forschung, die sich in der Konzeption, Methodologie, Analyse und Nutzung von Ressourcen widerspiegelt.
- **Ehrlichkeit** bei der Entwicklung, Durchführung, Überprüfung, Berichterstattung und Kommunikation von Forschung in transparenter, fairer, vollständiger und unparteiischer Weise.
- **Respekt und Fürsorge** gegenüber Kolleg_innen, Forschungsteilnehmenden, Forschungssubjekten, der Gesellschaft, Ökosystemen, dem kulturellen Erbe und der Umwelt.
- **Verantwortung und Rechenschaftspflicht** für die Forschung, von der Idee bis zur Veröffentlichung, einschließlich Management und Organisation, für Ausbildung, Betreuung und Mentoring sowie für ihre weiteren gesellschaftlichen Auswirkungen.
- **Inklusion und Vielfalt** als Ausgangspunkt, um die eigenen Privilegien zu hinterfragen, in täglichen Arbeits- und Forschungsaktivitäten unbewusste Vorurteile (*unconscious bias*) zu erkennen sowie partizipative Prozesse zu stärken und Beiträge und Outputs aus anderen Disziplinen als der eigenen zu wertzuschätzen.

Die Sicherstellung verantwortungsvoller Forschungspraxis und Forschungsintegrität ist eine gemeinsame Verantwortung der Universität, ihrer Forschungscommunities und einzelner Forschender. Dieser gemeinsamen Verantwortung wenden wir uns in Kapitel 2 zu.

2 Verantwortungsvolle Forschungspraxis an der TU Wien

2.1 Kompetenzaufbau, Betreuung und Mentoring

Das Kultivieren verantwortungsvoller Forschungspraktiken erfordert ein unterstützendes Umfeld. Die TU Wien fördert aktiv eine Kultur der Integrität und ein Mindset verantwortungsvoller Forschungspraxis, indem

[10] Der Europäische Verhaltenskodex für Forschungsintegrität (ECoC; „ALLEA Code“) gibt Organisationen ein Framework, innerhalb dessen sie ihre eigenen Leitlinien formulieren können. Die folgenden Abschnitte basieren auf dem Europäischen Verhaltenskodex und dessen Empfehlungen. Der ECoC ist hier zugänglich: https://allea.org/wp-content/uploads/2024/09/CoC2023-German.pdf

sie geeignete Infrastruktur und Kapazitäten zur Verfügung stellt, Training und Empowerment ermöglicht sowie klare Richtlinien für Forschungsintegrität und Forschungsethik bereitstellt. [Details finden sich unter *7.1 Forschungsumgebung und Arbeitskultur.*]

- Die TU Wien stellt sicher, dass eine gründliche Ausbildung und Kompetenzaufbau in wissenschaftlicher Konzeption, Methodologie, Analyse, Forschungsethik, Forschungsintegrität und Forschungsleitung Forschenden in allen Karrierestufen zur Verfügung steht.
- Führungskräfte an der TU Wien gehen mit gutem Beispiel voran, fördern Diskussionen über verantwortungsvolle Forschungspraxis und ermutigen Mitarbeiter_innen in frühen Karrierephasen, an relevanten Trainings teilzunehmen. Leitende Mitarbeiter_innen erkennen die Notwendigkeit an, selbst regelmäßig Trainings zu durchlaufen.
- Die TU Wien befähigt ihre Forschenden dazu, verantwortungsvolle Forschungspraxis zu fördern - durch Sensibilisierungmaßnahmen, entsprechende Ausbildungs- und Trainingsinitiativen sowie professionelle Unterstützungsleistungen im Bereich Forschungsethik und -integrität.

2.2 Forschungsverfahren

- An der TU Wien sind Forschende dafür verantwortlich, Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands ihres Fachgebiets zu konzipieren und durchzuführen, in interdisziplinären und transdisziplinären Kontexten mit besonderem Respekt für die Expertise anderer.
- Forschende erkennen und wägen potenzielle Schäden und Risiken im Zusammenhang mit ihrer Forschung und deren Anwendungen ab, einschließlich solcher der Forschungssicherheit, und mildern mögliche negative Auswirkungen.
- Der gesamte Forschungsprozess, von der Konzeption über die Analyse bis hin zur Dokumentation, wird sorgfältig, transparent und wohlbedacht durchgeführt. Ergebnisse und Interpretationen werden zeitnah, offen, ehrlich und auf korrekte Weise geteilt, in einem Format, das Fachgebiet, Zielgruppe(n) und Begünstigten entspricht. Die Vertraulichkeit von Daten und/oder Ergebnissen wird respektiert, wenn dies berechtigterweise erforderlich ist.
- Forschende kommunizieren ihre Ergebnisse auf eine Weise, die mit den Standards ihrer Disziplin vereinbar ist, wobei sie anerkennen, dass sich diese Standards im Laufe der Zeit ändern können. Reproduzierbarkeit und Replizierbarkeit werden dabei angestrebt, soweit es für das Forschungsparadigma relevant ist.
- Wenn KI im Forschungsprozess eingesetzt wird, bleiben Forschende letztlich für die Integrität des Inhalts verantwortlich. Forschende legen den Einsatz generativer KI in der Forschung gemäß disziplinären Standards und Publikationsrichtlinien offen und achten besonders auf Fragen der Privatsphäre, Vertraulichkeit und geistigen Eigentumsrechte, wenn sie sensible oder geschützte Informationen mit KI-Tools teilen.[11]
- Forschende nutzen Forschungsgelder bestimmungsgemäß und gewissenhaft.

[11] European Commission. (2026). Living Guidelines on the responsible use of generative AI in research. ERA Forum Stakeholders' document. 3rd Version, May 2026. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/2b6cf7e5-36ac-41cb-aab5-0d32050143dc_en?filename=ec_rtd_ai-guidelines.pdf

2.3 Schutzmaßnahmen

- Forschende behandeln Forschungsteilnehmer_innen und -objekte (unabhängig davon, ob sie Menschen oder Tiere, kultureller, biologischer, ökologischer oder physikalischer Natur sind) sowie dazugehörige Daten mit Respekt und Sorgfalt und in Einklang mit ethischen Prinzipien und rechtlichen Vorschriften.
- Zu den wichtigsten Aufgaben der Forschenden gehören:
    - **Informierte Einwilligung:** Information an menschliche Teilnehmer_innen über die Art ihrer Forschungsbeteiligung und die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten. Die Einholung einer informierten Einwilligung für die Teilnahme an der Forschung (z.B. bei Umfragen, Prototypentests, Beobachtungen, Feldversuchen, Interviews) ist die Norm, eine Abweichung davon erfordert eine Begründung. Die Verarbeitung persönlicher Daten von Forschungsteilnehmer_innen erfolgt unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, gemäß Universitätsrichtlinien und -leitfäden[12], etablierten Rahmenwerken wie der Deklaration von Helsinki [13]und relevanten disziplinspezifischen Leitlinien zur Forschungsteilnahme von Menschen.
    - **Verarbeitung personenbezogener Daten:** Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten muss den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen, insbesondere Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz, Zweckbegrenzung und Datenminimierung, und muss auf einer gültigen Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO beruhen.[14]
    - **Forschungsethische Begutachtung und Beratung (Research Ethics Review):** Begutachtung und Beratung durch das TU Wien Research Ethics Committee, um die ethischen Aspekte ihrer Forschung zu adressieren.
    - **Diversitätssensibilität:** Sicherstellung, dass Forschungsprotokolle sensibel für Unterschiede in Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, Ethnie, sozialer Klasse, geografischer Lage und anderen Diversitätsdimensionen sind.
    - **Risikomanagement:** aktives Erkennen, Bewerten und Minimieren einer Vielzahl potenzieller Schadensrisiken. Dies inkludiert physische, psychologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Risiken und dient dazu die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen von Teilnehmenden, Studierenden, Tieren und dem sozialen Umfeld zu schützen. Einige Schadensrisiken können sich auf die Forschenden selbst beziehen, was ebenfalls eine Minimierung und Minderung erfordert.
    - **Compliance und Zusammenarbeit:** Einhaltung von Richtlinien, Bestimmungen und ethischen Anforderungen, die für die eigene Disziplin der Forschenden und generell an der TU Wien relevant sind. In Kooperationen müssen Partner_innen in anderen Forschungskontexten möglicherweise andere Rahmenbedingungen einhalten, was in der Planung von Kooperationen berücksichtigt werden muss. Forschende, die für Projekte verantwortlich sind, die über professionelle und disziplinäre Grenzen hinausgehen (z.B. Citizen Science, partizipative Forschung), übernehmen die Verantwortung für die Sicherstellung von Standards der Forschungsintegrität, Schulung und Schutzmaßnahmen.

[12] M. Rauhala & V. Dolovai (2021). Einverständnis („Informed Consent“): Empfehlungen für eine gute Praxis. Leitfaden. TU Wien. https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Dokumente/Handlungsanleitungen%20und%20FAQs/Forschungsprojekte_Leitfaden_Einverstaendnis.pdf

[13] World Medical Association (2024). Declaration of Helsinki. https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/

[14] Eine forschungsethische Einwilligung („Informed Consent“) und die Einwilligung nach der DSGVO sind nicht dasselbe und sollten klar unterschieden werden. Wenn die DSGVO-Einwilligung als datenschutzrechtliche Grundlage verwendet wird, können beide in einem Dokument abgedeckt werden, solange die Unterscheidung klar ist. Falls eine andere Rechtsgrundlage gilt, sollte die forschungsethische Einwilligung nicht den Eindruck erwecken, dass die Datenverarbeitung auf Grundlage der Einwilligung nach der DSVGO beruht.

2.4 Kollaboratives Arbeiten

- Forschende an der TU Wien, die Forschungskooperationen eingehen, übernehmen gemeinsam mit ihren Mitarbeiter_innen und Partner_innenn die Verantwortung für die Integrität des Forschungsprozesses und seiner Ergebnisse. Genauer gesagt: Alle Partner _innen in Forschungskooperationen
  - verpflichten sich zu offener und ehrlicher Kommunikation und erkennen den Wert an, aus Herausforderungen und Fehlern zu lernen, ohne Schuldzuweisungen oder Vorwurf;
  - vereinbaren zu Beginn formell gemeinsam auf die Ziele der Forschung sowie das Verfahren zu deren möglichst transparenter und offener Kommunikation. Im weiteren Verlauf werden diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst;
  - einigen sich formell zu Beginn auf die Erwartungen und Standards hinsichtlich der Forschungsintegrität, die anzuwendenden Gesetze und Vorschriften, den Schutz des geistigen Eigentums der Kooperationspartner_innen sowie die Verfahren zum Umgang mit Konflikten und möglichen Fällen von Fehlverhalten. Im weiteren Verlauf werden diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst;
  - werden konsultiert und einigen sich formell auf Einreichungen für eine Veröffentlichung und andere Formen der Verbreitung oder Verwertung von Forschungsergebnissen;
  - übernehmen die Verantwortung für die angemessene Anwendung der oben genannten Punkte, insbesondere in interdisziplinären und transdisziplinären Kollaborationen.

2.5 Datenpraktiken und -management

- Die TU Wien stellt eine sichere Infrastruktur für Forschungsdaten bereit und gewährleistet die Erhaltung sowie den dauerhaften Zugang zu Forschungsdaten für mindestens 10 Jahre. Forschende gewährleisten gemeinsam mit der Universität:
  - die angemessene Verwaltung und Kuration aller Daten, Protokolle, Codes, Software und anderer Forschungsmaterialien, einschließlich unveröffentlichter Daten und Materialien. Angemessene Aufzeichnungen zu Korrekturen, Löschungen usw. von Daten müssen aufbewahrt werden, um zumindest die Identifikation der in Publikationen verwendeten Originaldaten zu ermöglichen.
  - dass der Zugang zu Daten so frei wie möglich, aber so beschränkt wie nötig ist und gegebenenfalls in Einklang mit den FAIR-Prinzipien für Datenmanagement erfolgt (*Findable, Accessible, Interoperable, Reuseable,* dh. auffindbar, zugänglich, kompatibel und wiederverwendbar).
  - Transparenz dahingehend, wie auf Daten, Metadaten, Protokolle, Code, Software und andere Forschungsmaterialien zugegriffen und Nutzungserlaubnis eingeholt werden kann. Informationen über Herkunft und andere kontextuelle Informationen sowie Nutzungslizenzen werden bereitgestellt.[15]
  - dass Forschungsteilnehmende darüber informiert werden, wie ihre Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genutzt, nachgenutzt, abgerufen, gespeichert und gelöscht werden.
  - die Würdigung von Daten, Metadaten, Protokolle, Code, Software und anderer Forschungsmaterialien als legitime und zitierbare Forschungsergebnisse.

[15] In ihrer Policy zum Forschungsdatenmanagement fördert TU Wien die Nutzung offener Lizenzen. https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Forschungsdatenmanagement%20Policy.pdf

- dass sämtliche Verträge oder Vereinbarungen in Bezug auf Forschungsergebnisse gerechte und faire Bestimmungen enthalten, für die Regelung ihrer Nutzung, zum Umgang mit geistigem Eigentum und/oder dessen Schutz.

2.6 Veröffentlichung und Verbreitung von Texten, Daten und Autorschaft

- Als Autor_innen einigen sich Forschende formell auf die Reihenfolge der Autorschaft und erkennen an, dass Autorschaft auf Folgendem basiert: (1) einem wesentlichen Beitrag zur Konzeption der Forschung, zur Erhebung einschlägiger Daten, deren Analyse und/oder Interpretation; (2) dem Entwurf und/oder der kritischen Bearbeitung der Publikation; (3) der Zustimmung zur finalen Publikation; und (4) der Zustimmung, die Verantwortung für den Inhalt der Publikation zu tragen, sofern nicht in der Publikation anders ausgewiesen. Co-Autor_innen werden ermutigt, eine vorherige, schriftliche Vereinbarung über die Autorenrollen zu treffen, die in einem *Author Contribution Statement* festgehalten ist.[16]
- Die Autor_innen sind für den Inhalt ihrer Publikation und ihre Ergebnisse vollumfänglich verantwortlich, sofern nicht anders angegeben. Bei Publikationen mit mehreren Autor_innen tragen alle Co-Autor_innen diese Verantwortung. Bei der Reihenfolge der Autor_innen müssen die Konventionen in den spezifischen epistemischen Gemeinschaften und Fachgebieten berücksichtigt werden. Alle potenziellen Autor_innen müssen zustimmen. Forschende an der TU Wien verzichten auf Ehrenautorschaften (*honorary or gift authorship*), da diese das Vertrauen in die Wissenschaft untergraben.
- Die Autor_innen würdigen wichtige Arbeiten und Beiträge derjenigen, die die Autorschaftskriterien nicht erfüllen, einschließlich Kooperationspartner_innen, Assistent_innen und Fördergeber, die die Forschung ermöglicht haben.
- Die Autor_innen sorgen dafür, dass ihre Arbeit zeitnah, offen und korrekt veröffentlicht wird, indem sie die Ergebnisse transparent und ehrlich an die Öffentlichkeit kommunizieren. Sie achten darauf, keine unbegründeten Erwartungen zu wecken. Falls nötig, veröffentlichen sie Korrekturen oder ziehen die Publikation zurück.
- Forschende sind transparent bezüglich ihrer Annahmen und Werte sowie der Belastbarkeit ihrer Daten und Erkenntnisse, einschließlich verbleibender Ungewissheiten und Wissenslücken.
- Die Autor_innen legen sämtliche finanziellen und nichtfinanziellen Interessenkonflikte sowie Quellen der Unterstützung für die Forschungsarbeit oder die Veröffentlichung offen.
- Die Autor_innen erkennen an, dass negative Ergebnisse für Publikation und Verbreitung ebenso relevant sein können wie positive Ergebnisse. Die TU Wien ermutigt zu ihrer Veröffentlichung und Diskussion.
- Diese Standards gelten universell für alle Publikationsformate, einschließlich Open-Access- und Abonnementzeitschriften, Datensätze und Bücher.

2.7 Begutachtung und Bewertung

- Forschende nehmen ihre Verpflichtung und Verantwortung gegenüber ihrer Forschungsgemeinschaft ernst, indem sie sich an Begutachtungs- und Bewertungsverfahren beteiligen. Diese Tätigkeit wird sowohl von der Forschungsgemeinschaft als auch von der TU Wien anerkannt.

[16] Die Kriterien für die Autorschaft entsprechen denen des Europäischen Verhaltenskodex. *Author Contribution Statements* wurden entwickelt, um die traditionelle Autorschaft zu ergänzen, indem sie Möglichkeiten bieten, vielfältige Beiträge zu veröffentlichter Forschung zu beschreiben. Weitere Informationen: https://credit.niso.org oder in "Responsible Authorship: TU Wien Good Practice Guidance" unter https://zenodo.org/record/5668289; und www.icmje.org

- Forschende begutachten und bewerten Einreichungen zur Veröffentlichung, Förderung, Ernennung, Beförderungen oder Auszeichnung auf transparente und begründbare Weise. Wenn sie als Gutachter_innen oder Herausgeber_innen mit einem Interessenkonflikt konfrontiert sind, ziehen sie sich von der Beteiligung an Entscheidungen über Veröffentlichung, Förderung, Ernennung, Beförderung oder Auszeichnung zurück.
- Forschende wahren als Gutachter_innen Vertraulichkeit, es sei denn einer Offenlegung wird vorab zugestimmt. Insbesondere wahren sie Vertraulichkeit, wenn sie auf persönliche und sensible Informationen über Antragsteller_innen und Kolleg_innen und/oder deren Forschungspläne stoßen.
- Als Gutachter_innen und Herausgeber_innen respektieren Forschende die Rechte von Autor_innen, Bewerber_innen und Antragsteller_innen und holen eine Genehmigung zur Nutzung der vorgelegten Ideen, Daten oder Interpretationen ein.
- Bei Evaluations- und Begutachtungsarbeiten folgen Gutachter_innen den Richtlinien zur Nutzung generativer KI, die von der Organisation bereitgestellt werden, von der sie für ihre Aufgabe beauftragt wurden. Gutachter_innen verzichten insbesondere bei sensiblen Aktivitäten, die andere Forschende oder Organisationen beeinflussen könnten (zum Beispiel Peer-Review), auf generative KI-Werkzeuge.[17]
- Gutachter_innen schützen unveröffentlichte oder sensible Arbeiten (etwa ihre eigenen oder fremden unveröffentlichten Arbeiten), indem sie darauf achten, sie nicht in ein externes KI-System hochzuladen, es sei denn, es gibt die Zusicherung, dass die Daten nicht wiederverwendet werden, z.B. für das Training zukünftiger Sprachmodelle.[18]

3 Verstöße gegen die Forschungsintegrität

Dem Europäischen Verhaltenskodex folgend ist es entscheidend, dass Forschende das Wissen, die Methodologien und ethischen Praktiken, die mit ihrem Fachgebiet verbunden sind, tiefgehend verstehen. Von verantwortungsvoller Forschungspraxis abzuweichen ist mit professionellem Verhalten nicht kompatibel. Es schadet den Forschungsprozessen, beschädigt die Beziehungen zwischen Forschenden, untergräbt das Vertrauen in die Forschung sowie ihre Glaubwürdigkeit, verschwendet Ressourcen und kann Forschungsteilnehmende, Nutzer_innen, die Gesellschaft oder die Umwelt unnötigen Schädigungen aussetzen.

3.1 Wissenschaftliches Fehlverhalten und andere inakzeptable Praktiken

- Wissenschaftliches Fehlverhalten wird traditionell als Fabrikation, Verfälschung oder Plagiat definiert („FFP“-Klassifikation, *Fabrication, Falsification, Plagiarism*), bei der Beantragung, Durchführung oder Begutachtung von Forschung oder bei der Kommunikation von Forschungsergebnissen:
  - **Fabrikation bedeutet, Daten oder Ergebnisse zu erfinden und sie so protokollieren, als wären sie real.**
  - **Verfälschung bedeutet die Manipulation von Forschungsmaterialien, -geräten, -bildern oder -verfahren oder die Änderung, das Auslassen oder Unterdrücken von Daten oder Ergebnissen ohne berechtigten Grund.**

[17] Europäische Kommission (ebd.)
[18] Ebd.

- **Plagiat bedeutet, die Nutzung von Arbeiten oder Ideen anderer Personen ohne angemessene Angabe der ursprünglichen Quelle, wodurch das Recht der ursprünglichen Autor_innen auf ihr geistiges Eigentum verletzt wird.**

Diese drei Formen von Verstößen gelten als besonders schwerwiegend, da sie den Forschungsstand verzerren. Es gibt weitere Verstöße gegen verantwortungsvolle Forschungspraxis, die die Integrität des Forschungsprozesses oder von Forschenden beeinträchtigen. **Beispiele für solche weiteren inakzeptablen Praktiken, einschließlich der im Europäischen Verhaltenskodex vorgestellten, finden sich im Anhang (siehe 7.2).**

In ihrer schwerwiegendsten Form sind inakzeptable Praktiken sanktionierbar. In jedem Fall aber müssen zumindest alle Anstrengungen unternommen werden, um sie durch Training, Betreuung, Mentoring und die Entwicklung einer positiven und unterstützenden Forschungsumgebung zu verhindern, ihnen entgegenzuwirken und sie zu beenden. Im Falle von Uneinigkeiten sind lokale und angemessene, dialogbasierte und kollegiale Lösungen der bevorzugte erste Weg zur Problemlösung.

3.2 Umgang mit Verstößen und Vorwürfen von Fehlverhalten

Die TU Wien setzt Vertrauen in Kompetenzaufbau, Empowerment, Dialog, Prävention und Training zur Förderung guter und verantwortungsvoller Forschungspraxis. In Forschungskooperationen sind jedoch Missverständnisse, Streitigkeiten und sogar Konflikte manchmal unvermeidbar. Das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied hat das Mandat, in mutmaßlichen Fällen von Fehlverhalten ein Prüfungs- und Untersuchungsverfahren einzuleiten. Mitarbeiter_innen mit ausreichender und relevanter Expertise in Fragen der Forschungsintegrität koordinieren die Maßnahmen. Die Wege zur Konfliktlösung können interne und/oder externe Moderation, Mediation, eine unparteiische interne Untersuchung durch ein dafür vorgesehenes Komitee umfassen, sowie eine unparteiische Untersuchung auf nationaler Ebene unter Einbeziehung der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Zentrale Grundsätze bei der Prüfung Fälle mutmaßlichen Fehlverhaltens sind Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz, die zum Vertrauen in das faire Verfahren und das Ergebnis beitragen.

In nachgewiesenen Fällen von Fehlverhalten kann es arbeitsrechtliche Konsequenzen geben.

Das Verfahren zur Prüfung und Untersuchung von mutmaßlichen Fällen von Fehlverhalten ist in einer eigenen Forschungsintegritätsrichtlinie der TU Wien detailliert beschrieben.

4 Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie

Das Rektorat wird diese Richtlinie regelmäßig überprüfen, zumindest einmal alle zwei Jahre. Dies wird vom für die Forschung verantwortlichen Rektoratsmitglied und dessen Mitarbeiter_innen initiiert, die die relevante Kompetenz und Expertise im Themenbereich Forschungsintegrität besitzen.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzt vollständig den Code of Conduct – Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, wie im MBL 2007, Ausgabe 26, lfd. Nr. 257 vom 21. November 2007 festgelegt.

6 Zusammenfassung

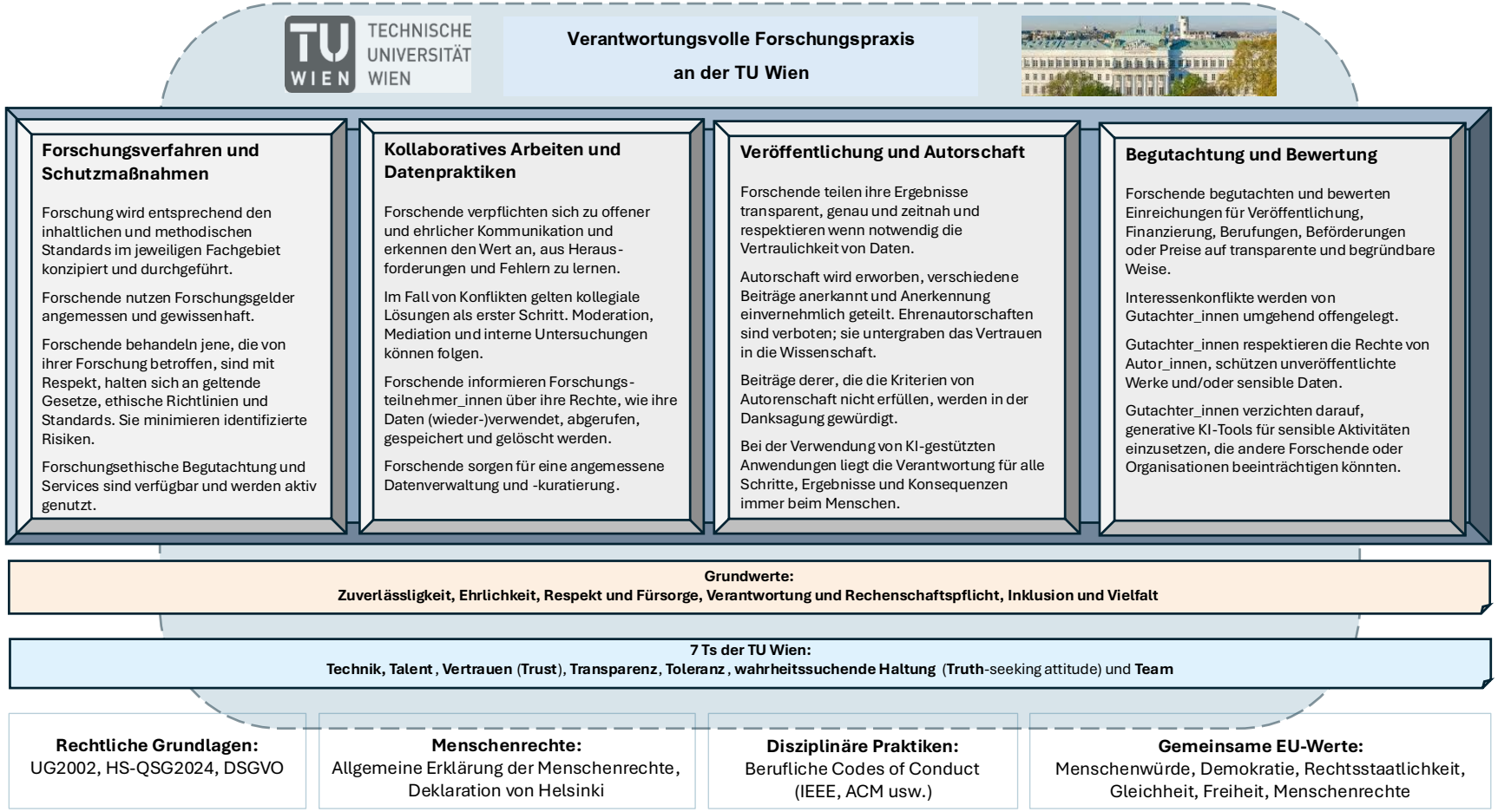

Abbildung 2: Verantwortungsvolle Forschungspraxis an der TU Wien

7 Anhang

7.1 Forschungsumgebung und Arbeitskultur

Eine Kultur der Integrität liegt in der geteilten Verantwortung der Universität, ihren Forschungsgemeinschaften und deren Angehörigen. Die TU Wien fördert eine solche Kultur aktiv. Sie kultiviert ein Mindset für verantwortungsvolle Forschungspraxis durch Training und Empowerment, angemessene Infrastruktur, Kapazitätsaufbau und klare Leitlinien zur Sicherstellung verantwortungsvoller Forschung. Dieses Commitment zeigt sich in folgenden Maßnahmen:

- Die TU Wien ermöglicht es den Angehörigen ihrer Gemeinschaft, sich in einer Arbeitsumgebung weiterzuentwickeln, die psychologisch sicher und frei von unangemessenem Druck ist, die das Wohlergehen fördert und eine Kultur des Forschens und Lernens wertschätzt. Dies wird dadurch unterstützt, dass die Entwicklung akademischer Führungskräfte ernstgenommen wird und alle Beiträge zur Schaffung kollegialer und konstruktiver Arbeitskulturen anerkannt und gewürdigt werden.
- Die TU Wien schafft ein Umfeld gegenseitigen Respekts, das mit einer Verantwortung für Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion einhergeht. Die Universität unterstützt aktiv Maßnahmen für Vielfalt und Inklusion ihrer Mitarbeitenden und beobachtet die Entwicklung internationaler Abkommen zur Reform der Forschungsbewertung, wie CoARA,[19] das Vielfalt, Inklusivität und Zusammenarbeit als Schlüsselwerte versteht.
- Die TU Wien verfügt über faire und transparente Rekrutierungs- und Evaluationsverfahren, die sich auf Qualität und eine verantwortungsvoll angewandte Bewertung von Quantität konzentrieren.
- Die TU Wien legt den Fokus auf Qualität und Impact vor Quantität und anerkennt Forschungsergebnisse verschiedenster Form. Die Universität nimmt zudem eine kritische Haltung gegenüber Hyperwettbewerb und übermäßigem Publikationsdruck ein, da diese die Vertrauenswürdigkeit wissenschaftlicher Literatur gefährden und gefälschte Mitautorschaften, die Nutzung von *Paper Mills* oder die Verbreitung von minderwertigen, kaum originellen Beiträgen mit marginalen neuen Einsichten motivieren können.
- Die TU Wien anerkennt und würdigt Aktivitäten in den Bereichen Forschungsintegrität und verantwortungsvoller Forschungspraxis bei der Einstellung, Beförderung und Evaluation von Forschenden.
- Die TU Wien bietet umfassende und kompetente Services in den Bereichen Karriereentwicklung, Forschungsdurchführung und Akquise von Fördermitteln für Forschende in allen Karrierestufen an.
- Das TU Wien Research Ethics Committee (siehe 2.3) führt Ethikreviews auf eine Weise durch, die Forschende dabei unterstützt, ethische Themen während des gesamten Projektlebenszyklus zu adressieren.
- Die TU Wien stellt eine angemessene Infrastruktur für das Management und den Schutz von Daten, persönlicher Identität und Forschungsmaterialien in all ihren Formen sicher, die für Reproduzierbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht notwendig sind (siehe 2.5).
- Verfahren und Strukturen zur Lösung potenzieller Streitigkeiten und Konflikte, die in Forschungskooperationen entstehen können, stehen zur Verfügung.

[19] Coalition For Advancing Research Assessment (CoARA). https://www.coara.org/

- TU Wien unterstützt Forschende, die Bedrohungen erhalten, und schützt redliche Whistleblower_innen, wobei berücksichtigt wird, dass Nachwuchs- und kurzzeitbeschäftigte Forschende besonders gefährdet sein können. Vertraulichkeit und Transparenz werden in den Berichtsprozessen sorgfältig abgewogen.

7.2 Beispiele für inakzeptable Praktiken in der Forschung

Neben den in Kapitel 3 (Verstöße gegen die Forschungsintegrität) genannte Formen von Forschungsfehlverhalten führt der Europäische Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität Beispiele für weitere Arten inakzeptabler Forschungspraktiken auf. Dazu gehört in leicht adaptierter Form Folgendes:

- Zulassen, dass Fördergeber, Sponsoren oder andere die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im Forschungsprozess oder die unvoreingenommene Berichterstattung über die Ergebnisse gefährden.
- Missbrauch einer Leitungsfunktion, um zu Verstößen gegen die Forschungsintegrität anzuregen oder die eigene Karriere zu befördern.
- Verzögerung oder unnötige Behinderung der Arbeit anderer Forschender.
- Missbrauch von Statistik, um etwa unberechtigterweise statistische Signifikanz zu suggerieren.
- Die ungekennzeichnete Nutzung von KI-basierter oder automatisierter Tools bei der Erstellung von Inhalten oder beim Verfassen von Publikationen.
- Vorenthaltung von Forschungsdaten oder -ergebnissen ohne berechtigten Grund.
- Selektives oder ungenaues Zitieren (beispielsweise um die eigenen Ergebnisse zu verbessern oder Herausgeber_innen, Gutachter_innen oder Kolleg_innen zufriedenzustellen).
- Unnötiges Ausdehnen der Bibliografie einer Studie aus Gefälligkeit gegenüber Herausgeber_innen, Gutachter_innen oder Kolleg_innen oder um bibliografische Daten zu manipulieren.
- Manipulation der Autorschaft oder Diskreditierung der Rolle anderer Forschender bei Veröffentlichungen.
- Wiederveröffentlichung erheblicher Teile eigener früherer Veröffentlichungen, einschließlich Übersetzungen derselben, ohne das Original ordnungsgemäß anzugeben oder zu zitieren („Selbstplagiat“).
- Gründung, Unterstützung oder bewusste Nutzung von Zeitschriften, Verlagen, Veranstaltungen oder Dienstleistungen, die die Qualität der Forschung untergraben (*Predatory Journals* oder *Predatory Conferences* und *Paper Mills*).
- Beteiligung an Gutachter- und Autorkartellen, die unzulässige Absprachen zur gegenseitigen Begutachtung ihrer Publikationen treffen.
- Falschdarstellung von Forschungsleistungen (einschließlich der Manipulation des eigenen Forschungsprofils oder Lebenslaufs), -daten, -beteiligung oder -interessen.
- Forschende in böswilliger Absicht des Fehlverhaltens oder anderer Verstöße beschuldigen.
- Nichtbeachtung mutmaßlicher Verstöße gegen die Forschungsintegrität durch andere oder das Verschleiern unangemessener Reaktionen von Institutionen auf Fehlverhalten oder sonstiger Verstöße.

7.3 Weitere Ressourcen

Adams, E. & Casci, T. (2020) Rewarding contributions to research culture is part of building a better university. LSE Blog. https://blogs.lse.ac.uk/impactofsocialsciences/2020/12/08/rewarding-contributions-to-research-culture-is-part-of-building-a-better-university/

All European Academies (ALLEA) (2018). Ethical Aspects of Open Access: A Windy Road. https://www.allea.org/wp-content/uploads/2018/12/Ethical-Aspects-of-Open-Access-Report.pdf

Bal, P. Matthij et al. (2019): Manifesto for the future of work and organizational psychology, European Journal of Work and Organizational Psychology 8:3,289-299, https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/1359432X.2019.1602041

Casci, T & Adams, E. Research culture: setting the right tone eLife 2020;9:e55543. DOI: https://doi.org/10.7554/eLife.55543

Casci, T & Adams, E. (2019) Reimagining research culture. F1000 Research blog. https://blog.f1000.com/2019/11/01/reimagining-research-culture/

Committee on Publication Ethics (COPE). Guidelines. http://publicationethics.org/resources/guidelines

Directory of Open Access Journals (DOAJ). https://doaj.org/

Embassy of Good Science. https://embassy.science/wiki/Main_Page

EURODAT Collaborative Data Infrastructure. https://eudat.eu/data-management

European Citizen Science Association (ECSA). Guidelines and Policies. https://www.ecsa.ngo/guidelines-policies/

European Commission, Directorate-General for Research and Innovation (2020). Six Recommendations for Implementation of FAIR Practice. https://data.europa.eu/doi/10.2777/986252

European Commission, Directorate-General for Research and Innovation (2020). Access to and Preservation of Scientific Information in Europe. https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/6e5718ef-f179-11ea-991b-01aa75ed71a1

European University Association, Science Europe, European Commission – Directorate- General for Research and Innovation (2022). Agreement on Reforming Research Assessment. https://coara.eu/agreement/the-agreement-full-text/

FORCE11, Data Citation Synthesis Group, Martone M. (ed.) (2014). Joint Declaration of Data Citation Principles. https://doi.org/10.25490/a97f-egyk

Federal Ministry of Education, Science and Research (2020): Practice guide for integrity and ethics in science. Online: https://oeawi.at/wp-content/uploads/2020/11/Praxisleitfaden-fuer-Integritaet-und-Ethik-in-der-Wissenschaft_Stand_29-9-2020_Final.pdf

Fitzpatrick, G. Interview of Tanita Casci and Elizabeth Adams, Research Policy/Culture at Glasgow University.http://www.changingacademiclife.com/blog/2021/5/21/tanita-casci-elizabeth-adams [podcast 51 mins]

Hay, S. (2018). Reducing Research Waste. https://bioethics.hms.harvard.edu/journal/irb-research-waste

Hicks D., Wouters, P., Waltman L., et al. (2015). Bibliometrics: The Leiden Manifesto for Research Metrics. Nature 520, 429-431. https://doi.org/10.1038/520429a

International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE). Defining the Role of Authors and Contributors http://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html

Labib, K. (2023). Developing Guidelines for Research Institutions - Journey towards Research Integrity. https://research.vu.nl/en/publications/developing-guidelines-for-research-institutions-journey-towards-r

Moher D., Bouter, L., Kleinert, S., Glasziou, P., Sham, M.H., Barbour, V., et al. (2020). The Hong Kong Principles for Assessing Researchers: Fostering Research Integrity. PLoS Biology e3000737. https://doi.org/10.1371/journal.pbio.3000737

Netherlands Code of Conduct for Research Integrity (2018). DOI: https://doi.org/10.17026/dans-2cj-nvwu

Oades et al: Towards a Positive University, The Journal of Positive Psychology 6(6):432-439. DOI:10.1080/17439760.2011.634828

Open Access Scholarly Publishing Association (OASPA) (2022). Principles of Transparency and Best Practice in Scholarly Publishing. https://www.oaspa.org/resources/principles-of-transparency-and-best-practice-in-scholarly-publishing/

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Global Science Forum (2022). Integrity and Security in the Global Research Ecosystem. https://read.oecd.org/10.1787/1c416f43-en

Standard Operating Procedures for Research Integrity (SOPs4RI). https://sops4ri.eu/

Trusted Secure Data Sharing Space (TRUST) project consortium (2018). Global Code of Conduct for Research in Resource-Poor Settings. https://www.globalcodeofconduct.org/

TU Wien (2007): Code of Conduct – Rules to Ensure Good Scientific Practice. Online: https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Code%20of%20Conduct%20fuer%20wissenschaftliches%20Arbeiten.pdf

UK Academy of Medical Sciences (2016). Perspectives on 'Conflicts of Interest'. https://acmedsci.ac.uk/file-download/41514-572ca1ddd6cca.pdf

UNESCO (2021). Recommendation on Open Science. https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379949.locale=en

Wilkinson, M.D., Dumontier, M., Aalbersberg, IJ.J. et al. (2016). The FAIR Guiding Principles for Scientific Data Management and Stewardship. Scientific Data 3:160018. http://doi.org/10.1038/sdata.2016.18

World Conference on Research Integrity (WCRI) (2010). Singapore Statement on Research Integrity. https://wcrif.org/guidance/singapore-statement

World Conference on Research Integrity (WCRI) (2013). Montreal Statement on Research Integrity in Cross-Boundary Research Collaborations. https://wcrif.org/guidance/montreal-statement

World Conference on Research Integrity (WCRI) (2023). Cape Town Statement on Fostering Research Integrity through Fairness and Equity. https://www.wcrif.org/guidance/cape-town-statement

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Eva Bartlmä, Ivona Brandic, Paolo Budroni, Vera Bühlmann, Geraldine Fitzpatrick, Beate Guba, Simon Güntner, Christian Hellmich, Markus Kattenbeck, Sabine Köszegi, Martina Marchetti-Deschmann, Silvia Miksch, Brigitte Ratzer, Marjo Rauhala, Silvan Schmid, Walter Weber, Michael Wimmer.

Workshops mit und Kommentare von: Prof. Krista Varantola (ALLEA).

Redaktion: Marjo Rauhala, Helmut Hönigmayer, Lisa Sigl

Korrektur: Susanne Oechsner, Nikolaus Kuntzl